

Brücken bauen

INFOkompakt

Belarus

Ausgabe: 15. Dezember 2015 · www.roedl.de / www.roedl.by

> Währungsreform in Belarus für den 1. Juli 2016

Von **Ekaterina Shpet** und **Alexey Kosukho**,
Rödl & Partner Minsk

Nach Devisenkursschwankungen im August 2015, welche zu erheblichen Unsicherheiten auf den Devisenmärkten führten, hat sich das Verhältnis des belarussischen Rubels gegenüber Euro und Dollar seit Herbstbeginn wieder ein wenig stabilisiert, wodurch nun günstige Bedingungen für eine seit langem geplante Reform der belarussischen Währung vorherrschen.

Hauptziel ist nach einer starken Hyperinflation eine Bereinigung der Nennwerte der belarussischen Banknoten, was einer Erleichterung des Geschäftsverkehrs dienen soll. Daneben erhofft sich die Politik jedoch auch eine Bekämpfung der Inflation aufgrund neu geschafften Vertrauens der Bevölkerung in die Währung durch den psychologischen Effekt eines neuen, vermeintlich stabileren Rubels in Belarus. Bisher mangelt es an diesem Vertrauen, weshalb sich EUR und US-Dollar bisher nicht aus dem Geldkreislauf sowie den Ersparnissen der Bevölkerung verdrängen ließen.

Einen besonderen psychologischen Effekt erhofft man sich insbesondere durch ein neues, moderneres Design, welches optisch sicherlich nicht zufällig an die Banknoten des Euro-Raums angelehnt ist. Durch die Einführung neuer Geldscheine ist nun möglicherweise auch die Debatte um die Einführung einer gemeinsamen Währung der Staaten Belarus und Russland oder innerhalb der EAWG (Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft) zunächst ad acta gelegt. Auch kann sie durchaus als politisches Zeichen für eine erwünschte Wiederannäherung an die EU gewertet werden.

Fraglich bleibt indes, ob für die geplante Maßnahme tatsächlich der richtige Zeitpunkt gewählt wurde und auch der wirtschaftliche Nutzen ist umstritten. So wird allein

durch die Einführung neuer Banknoten das Inflationsrisiko nicht verbannt, denn die starke Abhängigkeit des belarussischen Rubels von Außenfaktoren, sowie die Inflexibilität und Ineffizienz des bestehenden Wirtschaftssystems in der aktuellen Verfassung säen Zweifel an einer stabilen Kaufkraft der Nationalwährung.

Die Bekämpfung der wirtschaftlichen Ineffizienz muss daher zwangsläufig in Strukturreformen münden, welche jedoch erneut die Gefahr einer Inflationssteigerung in sich bergen, was den positiven Effekt der durchgeführten Geldentwertung und des Austauschs der Banknoten konterkarieren würde.

Redenominierung bezeichnet den Prozess der Änderung des Nennwerts von Banknoten und/oder Münzen in zirkulierenden Währungssystemen. Die Redenominierung kann durch die „Streichung mehrerer Nullen“ auf alten Geldscheinen sowie das Inumlaufbringen neuer Geldscheine mit entsprechend geringerem Nominalwert erfolgen. Häufig wird diese Maßnahme nach einer Hyperinflation zum Zweck der Vereinfachung von Verrechnungen durchgeführt.

Am 4. November 2015 wurde der Erlass des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 450 „Über die Durchführung einer Redenominierung der offiziellen Währung der Republik Belarus“ (im Folgenden – „Erlass“) unterzeichnet.

Gemäß dem Erlass soll eine Umwandlung des Nennwertes der Währung der Republik Belarus innerhalb des Zeitraums vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016 stattfinden.

In dieser Zeit werden die sich derzeit im Umlauf befindlichen Geldscheine nach Muster 2000 durch Geldscheine und Münzen nach Muster 2009 ausgetauscht. Dabei wird für den belarussischen Rubel eine einmalige 10.000-fache Nennwertabwertung durchgeführt.

Der Erlass bestimmt, dass ein belarussischer Rubel nach Muster 2009 durch 100 Kopeken teilbar sein wird. Insgesamt werden ab dem 1. Juli 2016 sieben Scheinnennwerte (5, 10, 20, 50, 100, 200 sowie 500 Rubel) und acht Mün-

zennennwerte (1, 2, 5, 10, 20 und 50 Kopeken, sowie 1 und 2 Rubel) in Umlauf sein.

Zunächst ist vorgesehen, die bestehenden und neuen Geldscheine ab Juli 2016 parallel in Umlauf zu bringen. Dabei dürfen die alten Geldscheine sowie Gedenkmünzen für alle Zahlungen weiter uneingeschränkt verwendet werden. Scheine nach Muster 2000 werden in der Folge allmählich aus dem Kreislauf herausgenommen, wohingegen die Gedenkmünzen auch weiterhin ihre originalen Nennwerte behalten und als Zahlungsmittel gültig sind.

Zeitfristen für den Austausch der Geldscheine:

Im Laufe der nächsten fünf Jahre – vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 – wird der Austausch der Geldscheine nach Muster 2000 gegen Geldscheine nach Muster 2009 in beliebiger Menge ohne Höchstgrenzen oder Gebühren folgendermaßen erfolgen:

1. ab dem 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 bei der Nationalbank der Republik Belarus sowie bei anderen Banken und Nichtbankenfinanzanstalten der Republik Belarus;
2. ab dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 nur noch bei der Nationalbank der Republik Belarus.

Ab dem 1. Januar 2022 sind die Geldscheine nach Muster 2000 ungültig.

Das bekannte Preissteigerungsproblem nach einer solchen Redenominierung aufgrund von Aufrundungen der Preise soll folgendermaßen bekämpft werden: Während der gesamten Zeit des parallelen Umlaufs der alten und neuen Banknoten (d.h. vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2016) sind alle Wirtschaftssubjekte zur Angabe beider Preise – des alten und des neuen – verpflichtet.

Da Geldscheine mit einem Nennwert von unter 100 Rubel bereits seit dem 01.01.2015 aus dem Kreislauf gefiltert werden, sollten keine erheblichen Genauigkeitsverluste bei der Preisrundung nach der Redenominierung entstehen. Genauigkeitsverluste, die beim Abrechnungsverkehr und durch Berechnungskennziffern anfallen (z.B. bei Gehältern, Renten, Stipendien, Geldrestbeständen auf Bankkonten und Betriebsbilanzen) werden den Wirtschaftssubjekten aufgrund der Geringfügigkeit kaum Schwierigkeiten bereiten.

Im Dunkeln bleibt bisher, wie die Bezeichnung der neuen Währung lauten wird. Eine Anfrage an die Nationalbank ergab, dass man wohl plane, den bisherigen Namen der Währung beizubehalten, wohingegen der numerische Zahlencode geändert werden muss. Wie indes der internationale ISO-4217-Währungscode des neuen Rubels aussehen wird, sei bisher noch nicht entschieden. Bei der letzten Währungsreform im Jahr 2000 wurde aus der internationalen Abkürzung BYB das Kürzel BYR.

Design und Schutzelemente der neuen Geldscheine

Das Gesamtdesignkonzept der neuen Geldscheine entspricht dem Slogan „Belarus, mein Land“ („Maja kraina – Belarus“). Jeder Schein ist einem der belarussischen Gebiete oder der Stadt Minsk gewidmet. Für die Zuordnung der Gebiete zu den entsprechenden Geldscheinwerten wurde die (kyrillisch-) alphabetische Reihenfolge gewählt. So zeigt der Geldschein mit dem Nennwert 5 Rubel eine Darstellung des Gebiets Brest, mit dem Nennwert 10 Rubel das Gebiet Witebsk, 20 Rubel das Gebiet Gomel, 50 Rubel das Gebiet Grodno, 100 Rubel das Gebiet Minsk, 200 Rubel das Gebiet Mogilew und 500 Rubel die Stadt Minsk. Optisch und farblich weisen die Scheine dagegen eine starke Ähnlichkeit zu den Euro-Banknoten auf.

Nach Angaben von Vertretern der Nationalbank der Republik Belarus seien die neuen Geldscheine besonders fälschungssicher und durch viele sichtbare, aber auch geheime, unsichtbare Schutzelemente, welche nur belarussische Banken kennen, geschützt. Darüber hinaus soll es sogar Schutzelemente geben, über die ausschließlich Mitarbeiter der Nationalbank unterrichtet sind.

Besonderheiten der Währungsreform:

- a, Zum ersten Mal nach Ende der Sowjetzeit werden auch neue belarussische Münzen in Umlauf gebracht;
- b, Der 500-Rubel-Schein wird der Schein mit dem höchsten Nennwert in der belarussischen Währungsgeschichte sein. Er entspricht 5 000 000 heutiger Rubel.

Die erste Charge der neuen belarussischen Rubel wird die Faksimile-Unterschrift von Pjotr Prokopowitsch abbilden, der zum Zeitpunkt des Drucks der neuen Geldscheine das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Nationalbank der Republik Belarus innehatte. Der Pressedienst der Nationalbank erklärte dazu, dass die Vorbereitung der Einführung der neuen Banknoten eine gewisse Zeit in Anspruch nahm und die neuen Geldscheine im Auftrag der Nationalbank der Republik Belarus bereits im Jahr 2008 gedruckt wurden. Bei den folgenden Gelddruckaufträgen wird die neuen Scheine die Unterschrift des aktuellen Vorstandsvorsitzenden der Nationalbank, Pawel Kallaur, zieren.

Voraussichtliche Vorteile der Währungsreform:

- a, Erhoffte Eindämmung der Inflation, durch Aufzeigen der Bereitschaft des Staates, die Stabilität des Finanzsystems zu sichern;
- b, Stärkung des Vertrauens in die Nationalwährung bei der Bevölkerung sowie bei Geschäftsleuten;
- c, Reduzierung der Kosten für die Aufrechterhaltung des Geldscheinbestandes sowie für Kassengeschäfte;
- d, Außenpolitisches Zeichen der Stärkung der nationalen Währungssouveränität – als Antwort auf Spekulationen bezüglich eines möglichen Verzichts auf eine eigene Nationalwährung. Hierzu ist anzumerken, dass dieser Faktor bisher je nach der Beobachterperspektive sowohl positiv als auch negativ bewertet wurde.

Voraussichtliche Nachteile der Währungsreform:

- a, Es besteht die Gefahr, dass die belarussische Nationalbank aus politischen Gründen versuchen wird, die Stabilität des Rubels nach Änderung des Nennwertes um jeden Preis auf diesem Niveau zu halten, ohne dabei Rücksicht auf mögliche wirtschaftliche Folgen zu nehmen. Nach den Präsidentschaftswahlen 2010 hätte die Situation in Belarus eine allmähliche Geldentwertung in einem Umfang von 20% bis 30% erfordert. Jedoch wurde bereits damals versucht, die Stabilität der Währung auf Kosten des Wirtschaftswachstums zu sichern. Die Folge war eine akute Devisenkrise und ein unkontrollierbarer Rubelsturz von 270% innerhalb eines Jahres;
- b, Eine moderate Inflationsbeschleunigung von 0,5% bis 1% aufgrund der Aufrundung der Preise bei der Umrechnung ist möglich;
- c, Ein erhöhter Aufwand für die Bevölkerung und die Finanzbranche aufgrund der Umstellung auf völlig neue Banknoten und Münzen ist möglich.

Wir von Rödl & Partner stehen Ihnen für weitere Fragen zu den Auswirkungen der geplanten Währungsreform auf Ihre konkreten Unternehmungen in Belarus sowie eventuelle Risiken gerne zur Verfügung. Sei es die Anpassung der Gesellschaftsunterlagen, die voraussehende Gestaltung und Änderung von Verträgen oder auch die erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich Buchhaltung und Reporting – in unseren Experten finden Sie stets kompetente und erfahrene Ansprechpartner.

Kontakt für weitere Informationen

Tobias Kohler
Rechtsanwalt (DE)
Partner
Niederlassungsleiter Minsk
Tel.: +375 17 209 42 84
Mobil: +370 68 73 32 88
E-Mail: tobias.kohler@roedl.pro

Brücken bauen

„Für den Erfolg unserer Mandanten verbinden wir langjährige Erfahrungen auf dem internationalen Markt mit lokalem Spezialwissen. Wir überbrücken geografische Distanzen und begleiten Sie strategisch vor Ort.“

Rödl & Partner

„Ein Menschenturm ist nur dann stabil, wenn wir uns auf einander verlassen können. So schaffen wir starke und zuverlässige Verbindungen in der Basis und mit jeder Etage, damit wir kraftvoll neue Höhen erreichen.“

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Impressum INFOkompakt, 15. Dezember 2015

Herausgeber: **Rödl & Partner Minsk**
Ul. Rakovskaja 16B-5H
220004 Minsk – Republik Belarus
Tel.: +375 (17) 209 42 – 84
E-Mail: minsk@roedl.pro
www.roedl.de / www.roedl.by

Verantwortlich für den Inhalt:
Tobias Kohler – tobias.kohler@roedl.pro

Layout/Satz: **Alexandra Krivlenko** – alexandra.krivlenko@roedl.pro

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.